gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Agropur MG ES Teil A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoff auf Polyurethanharzbasis, lösemittelhaltig

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Avenarius-Agro GmbH

Industriestraße 51

4600 Wels

Telefon : +4372424890 Telefax : +437242489449

Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

: sdb@avenariusagro.at

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021 3.0

holte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort **Achtung**

Gefahrenhinweise Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

> Verursacht Hautreizungen. H315

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wieder-

holter Exposition.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Prävention: Sicherheitshinweise

> Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-

den.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Methacrylsäure, Monoes-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

ter mit Propan-1,2-diol, n-Butylacrylat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : 2K-PUR Deckbeschichtung

rung

ına

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	Nicht zugewiesen 01-2119488216-32, 01-2119555267-33	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 (Reizung der Atemwege) STOT RE 2; H373 (Hörorgane)	>= 10 - < 20
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4 01-2119455851-35, 01-2119486773-24	STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304	>= 2,5 - < 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 04.04.20223.030.12.20226024316Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

		Flam. Liq. 3; H226 EUH066	
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) EUH066	>= 1 - < 10
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem)	>= 1 - < 10
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4- piperidyl)sebacat	41556-26-7 255-437-1 01-2119491304-40	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Repr. 2; H361f	>= 0,25 - < 1
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	27813-02-1 248-666-3 607-125-00-5 01-2119490226-37	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 1
n-Butylacrylat	141-32-2 205-480-7 607-062-00-3 01-2119453155-43	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 0,1 - < 1
Styrol	100-42-5 202-851-5 601-026-00-0 01-2119457861-32, 01-2120762099-46	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 2; H361d STOT RE 1; H372 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,1 - < 0,25
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	82919-37-7 280-060-4	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Repr. 2; H361f M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	>= 0,1 - < 0,25
Substanzen mit einem Arbeitsplatz	expositionsgrenzwert:		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022
3.0	30.12.2022	6024316	Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

Talk (Mg3H2(SiO3)4)	14807-96-6 238-877-9 01-2120140278-58	>= 1 - < 10
Quarz (SiO2)	14808-60-7 238-878-4 01-2120770509-45	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Nach Einatmen : Arzt rufen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

che Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Personen in Sicherheit bringen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten! Das flüssige Produkt kann Haut und Atemwege reizen, sensibilisieren und allergische Reaktionen auslösen. Während und auch nach dem Verarbeiten für ständige Frischluftzufuhr sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Darf nicht gespritzt oder gesprüht werden. Allergiker und Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

Die aktuelle Technische Information auf www.avenariusagro.at ist zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem
Boden aus. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

Hygienemaßnahmen : Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung

entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen auszie-

hen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage	
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und m-Xylol und p- Xylol	Nicht zuge- wiesen	TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC	
			gt die Möglichkeit an, dass g	rößere Mengen	
	des Stoffs dur	ch die Haut aufgeno	mmen werden		
		STEL	100 ppm	2000/39/EC	
			442 mg/m3		
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen				
	des Stoffs dur	ch die Haut aufgeno	mmen werden	· ·	
		MAK-KZW	100 ppm 442 mg/m3	AT OEL	
	Weitere Inform	nation: Besondere G	efahr der Hautresorption		
		MAK-TMW	50 ppm	AT OEL	
			221 mg/m3		
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption				
n-Butylacetat	123-86-4	STEL	150 ppm	2019/1831/E	
			723 mg/m3	U	
	Weitere Information: Indikativ				
		TWA	50 ppm	2019/1831/E	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 04.04.20223.030.12.20226024316Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

			241 mg/m3	lυ
	Weitere Inforr	nation: Indikativ	· •	•
		MAK-TMW	50 ppm 241 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW	100 ppm 480 mg/m3	AT OEL
2-Methoxy-1- methylethylacetat	108-65-6	STEL	100 ppm 550 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Inforr	nation: Zeigt die Mö	glichkeit an, dass größere M	engen des
	Stoffs durch of	lie Haut aufgenomm	en werden, Indikativ	
		TWA	50 ppm	2000/39/EC
)		275 mg/m3	
			glichkeit an, dass größere M en werden, Indikativ	engen des
		MAK-TMW	50 ppm	AT OEL
			275 mg/m3	
	Weitere Inforr		Gefahr der Hautresorption	1
		MAK-KZW	100 ppm	AT OEL
			550 mg/m3	
			Gefahr der Hautresorption	T
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	14807-96-6	MAK-TMW (al- veolengängiger Anteil)	2 mg/m3	AT OEL
Quarz (SiO2)	14808-60-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	0,05 mg/m3	AT OEL
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m3	2004/37/EC
	Weitere Inforr	nation: Karzinogene	oder Mutagene	1
n-Butylacrylat	141-32-2	TWA	2 ppm 11 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Inforr	nation: Indikativ		1
		STEL	10 ppm 53 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Inforr	nation: Indikativ	-	
		MAK-TMW	2 ppm 11 mg/m3	AT OEL
		nation: Der Arbeitss berempfindlichkeitsr	toff löst in weit überdurchsch	nittlichem Maß
		MAK-KZW	10 ppm 53 mg/m3	AT OEL
		nation: Der Arbeitss berempfindlichkeitsr	toff löst in weit überdurchsch	nittlichem Maß
Styrol	100-42-5	MAK-TMW	20 ppm 85 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW	80 ppm 340 mg/m3	AT OEL

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeit-	Grundlage
		Parameter	punkt	
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	Nicht zuge- wiesen	Methylhippursäure: 1,5 g/l (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeits- tages/am Schich- tende	VGÜ2014
		Xylol: 1 mg/l (Blut)	Am Ende eines Arbeitstages	VGÜ2014

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und m- Xylol und p-Xylol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	77,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	180,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	174,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	174,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	14,80 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	108,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,60 mg/kg Körperge- wicht/Tag
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	48,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	600,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	300 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	600 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	7,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
_	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	11 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi-	12,00 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 04.04.20223.030.12.20226024316Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

1	1	1	sche Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	300 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	35,7 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	300 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,40 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	6 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	2 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	2 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
2-Methoxy-1- methylethylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	275,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	550,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	796,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	33,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	33,00 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	320,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	36,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
n-Butylacrylat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	11,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	0,28 mg/cm2
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,28 mg/cm2
Styrol	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	174,25 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	343,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	182,75 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi-	10,20 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

			sche Effekte	
Verb	raucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,00 mg/m3
Verb	oraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	7,70 µg/kg Körperge- wicht/Tag
Verb	raucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	10,00 mg/m3
Verb	raucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	10,00 mg/m3
Verb	raucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,00 mg/m3
Arbe	eitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289,00 mg/m3
Arbe	eitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	100,00 mg/m3
Arbe	eitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	100,00 mg/m3
Arbe	eitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	306,00 mg/m3
Arbe	eitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	100,00 mg/m3
Arbe	eitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	85,00 mg/m3
Arbe	eitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	100,00 mg/m3
Arbe	eitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	406,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
n-Butylacetat	Süßwassersediment	0,981 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,0903 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,0981 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,36 mg/l
	Abwasserkläranlage	35,6 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	Süßwasser	0,18 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Süßwasser	0,635 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	6,35 mg/l
	Meeressediment	0,329 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Süßwassersediment	3,29 mg/kg Tro-
		ckengewicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

		(TW)
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meerwasser	0,0635 mg/l
	Boden	0,29 mg/kg Tro- ckengewicht
		(TW)
n-Butylacrylat	Süßwasser	0,00272 mg/l
	Meerwasser	0,00027 mg/l
	Boden	1 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	3,5 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,011 mg/l
	Meeressediment	0,00338 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,0338 mg/kg Trockengewicht (TW)
Styrol	Boden	0,146 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,04 mg/l
	Meeressediment	0,418 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,418 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,04 mg/l
	Süßwasser	0,028 mg/l
	Meeressediment	0,307 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,04 mg/l
	Süßwassersediment	0,614 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	5 mg/l
	Meerwasser	0,014 mg/l
	Boden	0,2 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021 3.0

Material Butylkautschuk

Handschuhdicke 0,3 mm Schutzindex Klasse 3 Tragedauer 30 min

Anmerkungen Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

> Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss

EN374 tragen.

Haut- und Körperschutz Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hauto-

berflächne zu vermeiden.

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig

Farbe Keine Daten verfügbar

Geruch Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle Nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

ze

Flammpunkt : 31 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 6,95

Konzentration: 10 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Auslaufzeit : > 60 s bei 23 °C

Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,2000 g/cm3

Relative Dampfdichte : Schwerer als Luft.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen.

Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser und entwickelt

dabei Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Wasserdampfexposition.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Amine

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 14.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat:

M-Faktor (Akute aquatische : 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,3 (25 °C)

Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,2 (20 °C)

Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regi-

onalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Ent-

sorgung zuführen.

Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und

als Farbabfälle entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1263
ADR : UN 1263
RID : UN 1263
IMDG : UN 1263
IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FARBE
ADR : FARBE
RID : FARBE
IMDG : PAINT
IATA : Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021 3.0

Meeresschadstoff nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen ADR: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der

Klasse 3

IMDG: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der

Klasse 3

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtiat werden:

Nummer in der Liste 3

Diisooctyl-2,2'-

[(dioctylstannylen)bis(thio)]diacetat

(Nummer in der Liste 20)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0.1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeur-

teilung erstellt werden. Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Kein(e,er)

Brandgefahrenklasse A II: Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem

Verhältnis mit Wasser mischbar

Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021 3.0

P₅c

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

E2 **UMWELTGEFAHREN**

ENTZÜNDBARE

FLUSSIGKEITEN

34 Erdölerzeugnisse und alternative

Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

WGK 2 deutlich wassergefährdend Wassergefährdungsklasse

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

: PU30 PU-Systeme, lösemittelhaltig, gesundheitsschäd-

lich(Nähere Informationen: www.wingis-online.

Flüchtige organische Verbin-

dungen

: Richtlinie 2004/42/EG

< 32 % < 380 g/I

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H361f : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410
 H411
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festle-

gung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

VGÜ2014 : Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeits-

platz 2014

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 3.0 30.12.2022 6024316 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021

2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert
2019/1831/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
2019/1831/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte
AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienhehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EMS - Stoffen, EMS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemisalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(E)E - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(E)E - Vorzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemik

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,

Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3 H226

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agropur MG ES Teil A			
Version 3.0	Überarbeitet am: 30.12.2022	SDB-Nummer: 6024316	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2022 Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2021
Skin Irrit. 2		H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2		H319	Rechenmethode
STOT SE 3		H335	Rechenmethode
STOT RE 2		H373	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3		H412	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2		H411	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

AT / DE